

Wiederholungsprüfung im Studienschwerpunkt Unternehmen und Verwaltung – Teil Energierecht
Wintersemester 2015 / 2016

Bearbeitungszeit: 60 Minuten

Name oder Matrikelnummer

Sachverhalt

Der Energieversorger V errichtet ein Gaskraftwerk. Ein geeigneter Standort für das Kraftwerk befindet sich im Gebiet, in dem der Stromkonzern K tätig ist. Nachdem alle Genehmigungen vorliegen, fragt V bei K an, inwiefern der Strom aus dem neuen Kraftwerk abgenommen werden kann. K verweist auf die Netzgesellschaft N, die alle Netze von K betreibt. Während der Errichtung des Kraftwerks kommt es zum Streit zwischen V, K und N, ob und nach welchen Regeln das Kraftwerk des V an das Netz anzuschließen und sein Strom abgenommen werden soll.

K und N tragen vor (was auch der Wahrheit entspricht), dass V bisher keinen Bilanzkreisvertrag vorgelegt hat. Auch müsste das Netz des K am Standort des Kraftwerks vorher noch ausgebaut werden, was in gegenwärtigen Plänen der K nicht vorgesehen ist und deshalb kein Anschluss möglich ist.

Aufgabe 1: Kann V Netzanschluss verlangen?

Aufgabe 2: Kann V Netzzugang verlangen?

Fallvariante:

V errichtet kein Gaskraftwerk, sondern eine Windkraftanlage.

Aufgabe 3: Welche Ansprüche hat V? Auf welcher Grundlage? Gegen wen?

Bitte erstellen Sie zu den Fragen unter 1 und 2 jeweils ein kurzes Gutachten. Die Fragen unter 3 beantworten Sie bitte lediglich in Stichpunkten und begründen Sie die Antworten kurz.

Zulässige Hilfsmittel: Textausgabe zum Energierecht, insb. mit dem EnWG und EEG